

Alle aktiven geförderten Kommunen
D, ASZ, KLS, STUB, STEP, ZUST

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Boesler
Gesch.-Z.: 3422-RS 3/07/2019
Telefon: 03342/42 66 34 07
Fax: 03342/42 66 76 08/76 09
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
E-Mail: kathrin.boesler@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 19.09.2019

Rundschreiben des LBV Nr. 3/07/2019 Städtebauförderung

hier: Gestaltung der Wortbildmarken

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass ist es notwendig, auf die abgestimmte und festgelegte Gestaltung der Wortbildmarken, die auf die Städtebauförderung seitens des Bundes und des Landes bei wichtigen Einzelvorhaben aufmerksam machen, hinzuweisen.

Gemäß den Nebenbestimmungen zum jeweiligen Zuwendungsbescheid ist nach Abschluss der Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme bzw. nach Fertigstellung wichtiger Einzelvorhaben die Bundes- und Landesförderung dauerhaft darzustellen. Dabei sind insbesondere neben der Wortbildmarke des Landes Brandenburg die Logos „Städtebauförderung“ sowie Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (seit März 2018 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)“ zu verwenden.

Die Zuwendungsbescheide aller Programmbereiche enthalten ab Programmjahr 2010 eine entsprechende Nebenbestimmung. Im Übrigen weise ich auf das Rundschreiben 3/02/2011 vom 27.05.2011 als auch auf den Internetauftritt des LBV hin.

Eine abweichende Gestaltung der Wortbildmarke (Mindestanforderung) ist nicht zulässig. Deshalb können mit Erlass der Zuwendungsbescheide ab Programmjahr 2010 nur Wortbildmarken im Rahmen der Prüfung durch das LBV anerkannt werden, auf denen alle 3 geforderten Logos ausgewiesen sind. Fehlende Logos sind zu ergänzen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiter des Dezernates 34 - Mittelverwendung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig